

**Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB "Westkirchener Straße"**

Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Zeitraum: 13.02.2012 - 12.03.2012

<b>Behörde: Bezirksregierung Arnsberg - Dez. 22 - NL Hagen</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
1	Stellungnahme vom 16.02.2012 Keine Überprüfungsmaßnahmen bzw. Entmunitionierungsmaßnahmen erforderlich, weil keine Kampfmittelgefährdung bekannt ist, welche zu weitergehenden Maßnahmen der Kampfmittelbeseitigung Anlass gibt.  (...)	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.  Der allgemeine Hinweis auf das Verhalten bei Beobachtung von außergewöhnlicher Verfärbung des Erdaushubs oder verdächtigen Gegenständen im Rahmen der Bauarbeiten ist bereits Gegenstand der Planzeichnung.	Kein Beschluss erforderlich.
<b>Behörde: Bischöfliches Generalvikariat Münster</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
2	Textbereich aus Stellungnahme vom 12.03.2012 Im Rahmen der gegebenen Zuständigkeit haben wir weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen.  Im Planbereich sind seitens der Katholischen Kirchengemeinde St. Jakobus in Ennigerloh Planungen und sonstige Maßnahmen eingeleitet und beabsichtigt, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sind.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
<b>Behörde: Deutsche Telekom AG, TI NL Nordwest</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
3	Textbereich aus Stellungnahme vom 05.03.2012 Gegen die vorgelegte Satzung bestehen keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
<b>Behörde: Evangelische Kirche von Westfalen</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
4	Stellungnahme vom 07.03.2012 Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

**Behörde: ExxonMobil Production Deutschland GmbH**

	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
5	Stellungnahme vom 13.02.2012 Anlagen der von EMPG vertretenen Unternehmen sind nicht betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

**Behörde: Kreis Warendorf, Bauamt**

	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
6	<p>Textbereich aus Stellungnahme vom 09.03.2012</p> <p>Zu dem o. a. Planungsvorhaben nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Untere Landschaftsbehörde: Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus landschaftsrechtlicher Sicht keine Bedenken unter Beachtung des folgenden Hinweises:</p> <p>Hinweis: Auf der Ebene zukünftiger Baugenehmigungsverfahren im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist eine Artenschutzprüfung gem. BNatSchG durchzuführen und der Unteren Landschaftsbehörde vorzulegen. Ebenso ist auf dieser Ebene eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung gem. Eingriffsregelung des BNatSchG zu erstellen. Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen sind festzulegen.</p> <p>Untere Bodenschutzbehörde Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.</p> <p>Untere Wasserbehörde Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.</p> <p>Immissionsschutz: Zu der o. a. Bauleitplanung werden aus Sicht des Immissionsschutzes folgende Anregungen vorgetragen: Östlich des Satzungsbereiches liegt ein Zementwerk, dessen Emissionen auf den Planbereich einwirken können. Die Belange des Immissionsschutzes sind gem. der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz federführend von der Bez.Reg. Münster zu prüfen. Ich rege daher an die Bez.Reg. Münster zu beteiligen.</p>	<p>Wird beachtet.</p> <p>Das zuständige Dezernat 53 „Immissionsschutz“ der Bezirksregierung Münster ist beteiligt worden. s. lfd. Nr. 16 – Keine Bedenken.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p> <p>Kein Beschluss erforderlich.</p>

<p>Brandschutzdienststelle: Zu der o. a. Bauleitplanung wird aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes wie folgt Stellung genommen.</p> <p>Vorbemerkung: Grundlage für die Stellungnahme sind die Plandarstellungen, Satzungstext und Begründung der Stadt Ennigerloh, als Planungsträger, vom Januar 2012.</p> <p>Gegen die Maßnahme bestehen unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes keine Bedenken.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Für das ausgewiesene Gebiet ist gemäß Arbeitsblatt W 405 eine Löschwassermenge von 800 l/Min. für eine Einsatzdauer von 2 Stunden sicherzustellen.</li> <li>2. Zur Löschwasserentnahme sind Hydranten in Abständen von höchstens 150 m, gemessen in der Straßenachse zu installieren.</li> <li>3. An gut sichtbaren Stellen sind Hydrantenhinweisschilder anzubringen.</li> <li>4. Der reibungslose Einsatz von Feuerlösch- und Rettungsfahrzeugen ist bei Stichstraßen (länger als 50 m) nur dann sichergestellt, wenn entsprechend groß bemessene Wendeflächen angelegt werden (Durchmesser 21 bis 24 m). Empfehlung: Aus feuerwehrtechnischer und einsatztaktischer Sicht sollten Hydranten zur Löschwasserentnahme eine max. Entfernung von 120m nicht überschreiten.</li> </ol>		
--	--	--

**Behörde: Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen - Kreisstellen Gütersloh / Münster / Warendorf**

	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
7	Stellungnahme vom 13.02.2012 Keine Anregungen oder Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

**Behörde: LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster**

	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
8	Stellungnahme vom 08.03.2012 Nach heutigem Kenntnisstand werden keine bodendenkmalpflegerische Belange berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

**Behörde: PLEdoc**

	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
9	Stellungnahme vom 17.02.2012 Der Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der von PLEDOC vertretenen Eigentümer bzw. Betreiber.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

<b>Behörde: RWTH Aachen</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
10	Textbereich aus Stellungnahme vom 17.02.2012 im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB haben Sie mir Ihr Vorhaben vorgelegt. Ich kann Ihnen bestätigen, dass ich keine Einwände habe. Aus meiner Sicht bestehen keine Berührungs- bzw. Konfliktpunkte zwischen der Stadt Ennigerloh und den bergrechtlichen Belangen der RWTH.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
<b>Behörde: Stadt Ennigerloh, Erschließungsbeitragswesen</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
11	Stellungnahme vom 22.02.2012 Erschließungsbeitragsrechtlich derzeit nicht von Belang, weil im Außenbereich keine Beiträge erhoben werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
<b>Behörde: Stadt Ennigerloh, Technische Betriebe Abwasser</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
12	Stellungnahme vom 12.03.2012  Keine Bedenken. Die zusätzliche Fläche nordöstlich ist im aktuellen Zentralentwässerungsplan nicht enthalten, kann jedoch noch an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden. Weitere Flächen sollten aber nicht angeschlossen werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
<b>Behörde: Thyssengas GmbH Dortmund</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
13	Stellungnahme vom 17.02.2012 Durch die Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Erdgashochdruckleitungen betroffen. Neuverlegungen in diesem Bereich sind von Thyssengas GmbH zur Zeit nicht vorgesehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
<b>Behörde: Unitymedia NRW GmbH, Regionalbüro Mitte</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
14	Stellungnahme vom 27.02.2012 Keine Bedenken. Unitymedia betreibt und unterhält im Geltungsbereich keine Anlagen. Ein Netzausbau ist z.Z. ebenfalls nicht vorgesehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

<b>Behörde: Wasserversorgung Beckum GmbH</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
15	Stellungnahme vom 22.02.2012 Keine Bedenken.  Die Löschwasserversorgung für den Grundschutz ist mit ca. 72 m³/h sichergestellt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Angaben zu Löschwasserversorgung werden übernommen (nachrichtliche Übernahme). Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
<b>Behörde: Bezirksregierung Münster – Dezernat 53-Immissionsschutz</b>			
	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
15	Stellungnahme vom 28.03.2012 Es werden keine Anregungen zu der Planung vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.